Hochschule Mannheim
Sekretariat Fakultät Gestaltung
Paul-Wittsack-Straße 10
68163 Mannheim
T 0621 2926159
sekretariat@gestaltung.hs-mannheim.de
Stand: 04/2023

Studiengang Kommunikationsdesign
Praktisches Studiensemester
Ausbildungsvertrag

# px—2/ vertrag

Ausbildungsvertrag
zur Ableistung des Praktischen Studiensemesters, betrieblicher Teil für den Studiengang Kommunikationsdesign

Zwischen

1—Firmenanschrift _____
[nachfolgend Unternehmen genannt]
_____
_____

betreuende Stelle und _____
Name BetreuerIn
_____

Telefon/eMail _____
Website
_____

und

2—Student/in [nachfolgend »Studentin/Student« gennannt] an der Hochschule Mannheim, Fakultät Gestaltung, Paul-Wittsack-Straße 10, 68163 Mannheim

Name _____

geboren am _____

Anschrift und _____
Telefon/eMail
_____
_____

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung gemäß den Richtlinien für den o.g. Studiengang geschlossen.

Das Praktikum beginnt _____

und endet am _____

Monatliche Vergütung _____

Die ersten _____Wochen gelten als Probezeit.
Die umseitigen Regelungen sind den Vertragspartnern bekannt und Inhalt dieses Praktikantenvertrages. Beide Vertragspartner und die Hochschule Mannheim erhalten je ein Exemplar. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, eine Vertragsausfertigung termingemäß [siehe Richtlinien des Merkblattes für Praktische Studiensemester] dem Praktikantenamt der Hochschule Mannheim einzureichen.

| Ort und Datum | Für das Unternehmen<br>Unterschrift/Stempel | Studentin/Student<br>Unterschrift |
|---|---|---|
| _____ | _____ | _____ |

A—Pflichten des Unternehmens
1—Das Unternehmen verpflichtet sich der Studentin/dem Studenten dem Studiengang entsprechende Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Ausbildungsrichtlinien der Hochschule Mannheim zu vermitteln.
2—der Studentin/dem Studenten die für das Praktikum erforderlichen Geräte, Werkstoffe und sonstigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.
3—in allen, die Durchführung des Praktikums betreffenden Fragen mit dem Praktikantenamt der Fakultät bzw. der Beauftragten für die praktische Ausbildung, Prof. Veruschka Götz zusammenzuarbeiten und die Anfertigung der schriftlichen Berichte zu überwachen und abzuzeichnen.
4—die Studentin/den Studenten für Prüfungen, Blockveranstaltungen oder sonstige das Praktische Studiensemester betreffende Veranstaltungen freizustellen.
5—dem Praktikantenamt der Fakultät von einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der Praktikantenstelle Kenntnis zu geben.
6—nach Beendigung des Praktikums der Studentin/ dem Studenten ein Zeugnis über seine Tätigkeit auszustellen, das Angaben über Art und Dauer [Beginn und Ende mit Fehlzeiten] des Praktikums und über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten enthält.

B—Pflichten der Studentin/des Studenten
1—Die Studentin/der Student verpflichtet sich, die tägliche Praktikumszeit einzuhalten, die Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen des Praktikums übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen.
2—die betriebliche Ordnung, die Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sowie die Anordnungen der Weisungsberechtigten zu beachten.
3—Arbeitsmittel, Geräte und Einrichtungen sorgsam zu behandeln und nur zu den übertragenen Arbeiten zu verwenden. Arbeitsmittel und Geräte sind bei Beendigung der Tätigkeit im ordentlichen Zustand zurückzugeben.
4—bei Erkrankung die betrieblichen Vorgesetzten unverzüglich zu benachrichtigen und bei längerer Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.
5—die Berichte sorgfältig anzufertigen und mnach jedem Ausbildungsabschnitt dem vom Unternehmen beauftragten Betreuer zur Einsichtnahme und Gegenzeichnung vorzulegen.
6—die Interessen des Unternehmens zu beachten und über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

C—Regelungen von Streitigkeiten
Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Hochschule zu versuchen.

D—Auflösung des Vertrages
Der Vertrag kann beiderseits mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Während der Probezeit können beide Teileden Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

E—Sonstige Vereinbarungen